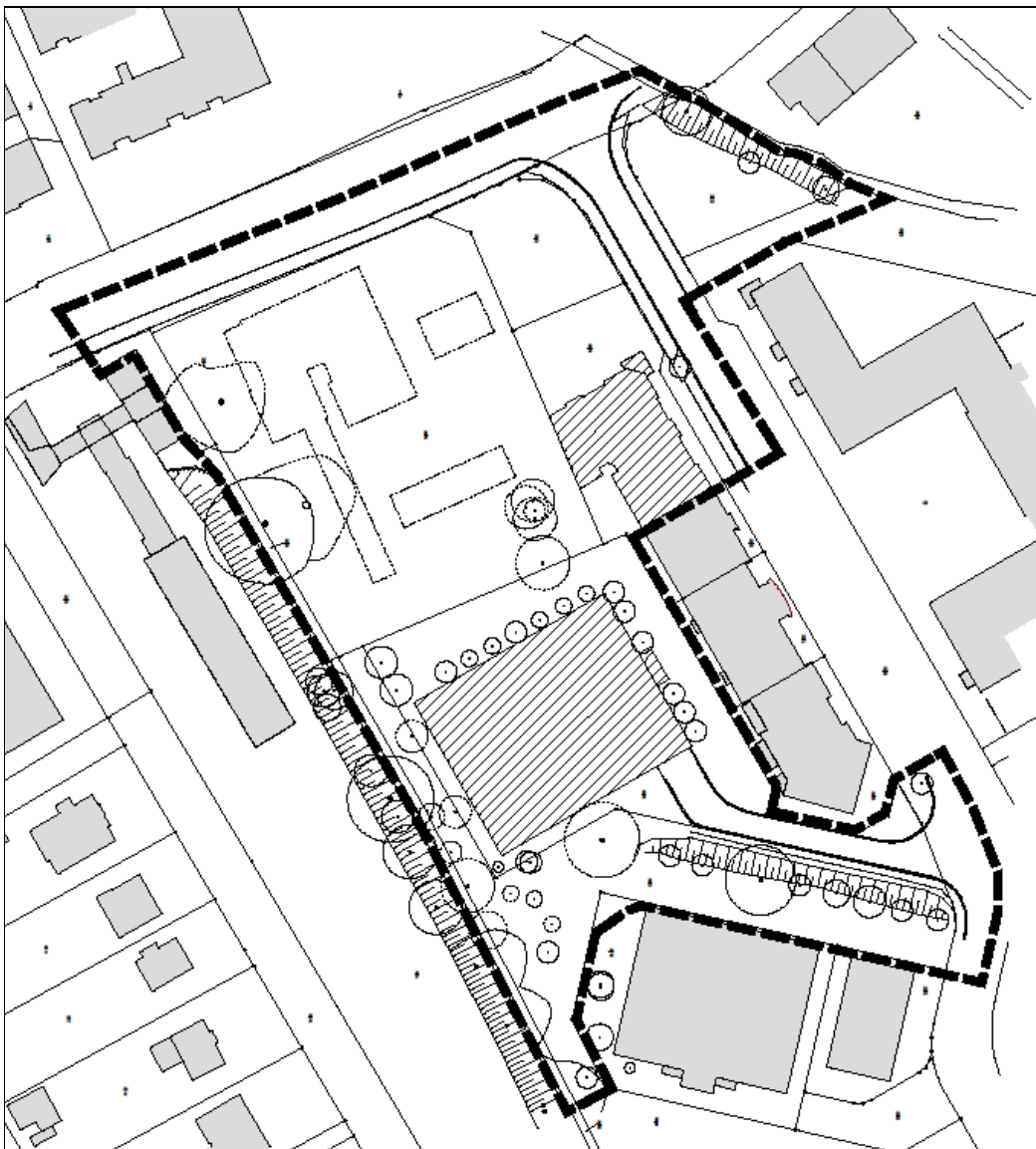


## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ammersbek

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B14 der Gemeinde Ammersbek nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ammersbek in der Sitzung am 05.12.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B14 der Gemeinde Ammersbek für das Gebiet südwestlich der Georg-Sasse-Straße und südöstlich der Hamburger Straße sowie nordöstlich der U-Bahn-Trasse (siehe folgenden Übersichtsplan)



und die Begründung liegen in der Zeit vom 23.01.2018 bis 23.02.2018 in der Gemeindeverwaltung Ammersbek, Rathaus, Bauamt, Am Gutshof 3, 22949 Ammersbek, während der folgenden allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus: montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Bestandsplan zum Grünordnerischen Fachbeitrag
2. Gebäude- und Baumüberprüfung auf Fledermaus- und Vogelbesatz auf dem Grundstück Hamburger Straße 101 in Ammersbek  
Themen:
  - Untersuchung Fledermausvorkommen
  - Untersuchung Vorkommen verschiedener Vogelarten
3. Schreiben an den Bürgermeister, Petition und Pressemitteilung vom NABU  
Themen:
  - Erhalt der Linde und der Buchen im Plangebiet
4. Untersuchung der Erhaltbarkeit einer Roterle im Plangebiet
5. Verkehrssicherheitsgutachten Blutbuche im Plangebiet  
Themen:
  - Untersuchung eventueller Schäden und Mängel
  - Ergebnisse der eingehenden Baumuntersuchung
6. Verkehrssicherheitsgutachten Linde im Plangebiet  
Themen:
  - Untersuchung eventueller Schäden und Mängel
  - Ergebnisse der eingehenden Baumuntersuchung
7. Verkehrssicherheitsgutachten Rotbuche im Plangebiet  
Themen:
  - Untersuchung eventueller Schäden und Mängel
  - Ergebnisse der eingehenden Baumuntersuchung
8. Untersuchung des Stammes einer Blutbuche im Plangebiet auf Faulstellen
9. Protokoll zum Ortstermin bezüglich der Baumgutachten (18.07.2017)  
Themen:
  - Erläuterung der Vorgehensweise und Inhalte der Baumgutachten
10. Schalltechnische Untersuchung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B14  
Themen:
  - Emissionen Straßenverkehrslärm
  - Emissionen Schienenverkehrslärm
11. Geotechnischer Untersuchungsbericht  
Themen:
  - Erkundung Schichtenabfolge
  - Beurteilung der Wasserdurchlässigkeit und Versickerungsfähigkeit
12. Entwässerungskonzept  
Themen:
  - Regenwasserableitung im Plangebiet
  - Schmutzwasserableitung im Plangebiet
13. Verkehrstechnische Untersuchung  
Themen:
  - Verkehrliche Ausgangssituation

- Prognoseverkehrsaufkommen
- Prüfung und Vergleich verschiedener Erschließungsvarianten
- Leistungsfähigkeitsbeurteilung

#### 14. Landschaftsplan der Gemeinde Ammersbek

Themen:

- Bestandsaufnahme und Bewertung
- Darstellung landschaftspflegerischer Maßnahmen

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.ammersbek.de/aktuelles](http://www.ammersbek.de/aktuelles)“ eingestellt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da das Verfahren basierend auf § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt wird.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Ammersbek, den 11. Januar 2018

(Horst Ansén)  
Bürgermeister